

exist Forschungstransfer

Informationsblatt Beantragung Phase II für KI-Projekte

Mit Aktualisierung der Richtlinie exist Forschungstransfer 2023 wurde ein Modellversuch gestartet, bei dem in der Förderlinie exist Gründungsstipendium geförderte Projekte, deren Innovationen auf Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz beruhen, ein Zugang zur zweiten Förderphase der Förderlinie exist Forschungstransfers gewährt wird. Drei Monate vor Auslaufen von Projekten im exist Gründungsstipendium können diese Projekte einen Antrag auf Förderphase II vorlegen. Eine Antragstellung ist spätestens bis zu sechs Monate nach Auslaufen der ersten Förderphase möglich. Antragstellerin ist die neu gegründete oder in Gründung befindliche Kapitalgesellschaft der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen Hinweise zum Ablauf und Voraussetzungen der Antragstellung auf eine zweite Förderphase geben. Bei Fragen stehen Ihnen die für die Projektbegleitung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektträgers gerne zur Verfügung.

1 Zugangsvoraussetzungen

1.1 KI-Definition/Entscheidungskriterium, Passfähigkeit zu exist Forschungstransfer

Um grundsätzlich förderfähig zu sein, muss KI zentral und konstitutiv für das Geschäftsmodell sein. Folgende Kriterien müssen hierfür erfüllt sein:

- **Nicht-substituierbar:** Das Geschäftsmodell würde ohne KI nicht oder nur mit erheblich reduzierter Wertschöpfung funktionieren (keine triviale Ersetzbarkeit durch regelbasierte Systeme, einfache Algorithmen oder manuelle Prozesse);
- **Wertschöpfungstiefe:** KI ist nicht nur Feature, Nice-to-have oder vereinfacht die Bedienung von Systemen, sondern ist Kern der Problemlösung (z. B. Vorhersagegenauigkeit, Automatisierung komplexer Entscheidungen, Mustererkennung, etc.);
- **Wettbewerbsdifferenzierung:** Die KI-Komponente stiftet den wesentlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber Nicht-KI-Lösungen, Substituten oder Mitbewerberinnen und Mitbewerbern.

Es ist zulässig, dass bekannte KI-Methoden (z. B. etablierte Deep-Learning-Architekturen, Transfer Learning, Reinforcement Learning) eingesetzt werden, sofern diese ein spezifisches Problem besonders innovativ lösen. Innovativ bedeutet hier:

- Neuartigkeit: Anpassung, Kombination und Weiterentwicklung bestehender Verfahren für einen neuen Anwendungskontext, neuartige Architekturen, Trainingsverfahren oder Optimierungsstrategien;
- Eigenentwicklung: Entwicklung eigener Modelle oder Subkomponenten auf Basis exklusiver oder selbst generierter Daten;
- Datenexklusivität: Nutzung selbst generierter oder exklusiv lizenzierter Daten, die einen Wettbewerbsvorteil schaffen.

Folgende Start-ups sind nicht förderfähig:

- Geschäftsmodell funktioniert auch ohne KI;
- Reine LLM-Wrapper, ohne eigene Geschäftslogik;
- (Weiter-)Entwicklung von Lifestyle-Anwendungen;
- Fehlende Team-interne KI-Kompetenz und -Entwicklungskapazitäten;
- Teams, die während des exist Gründungsstipendiums wesentlich vom ursprünglichen Arbeitsplan abgewichen sind (Pivot);
- Teams, die im exist Gründungsstipendium noch keine KI-Entwicklung umgesetzt haben bzw. diese erst in Phase II planen.

Hinsichtlich der Innovationshöhe und der Skalierbarkeit des Geschäftsmodells stellt die Richtlinie zum exist Forschungstransfer besondere Anforderungen (z. B. „innovative und wachstumsorientierte Unternehmensgründung im Hightech-Bereich“), die über die Anforderungen im exist Gründungsstipendium hinausgehen. Im Antrag müssen folgende Punkte (z. B. im Businessplan) konkret und nachvollziehbar dargelegt werden:

- Vorausgegangene Arbeiten: Aus welchen wissenschaftlichen Vorarbeiten ist das Projekt hervorgegangen? Welche Mitglieder des Gründungsteams waren daran beteiligt? Welche technische Basisinnovation liegt dem Projekt zugrunde?
- Problemlösung: Es muss dargestellt werden, welches konkrete Problem mit dem Einsatz von KI gelöst wird, das ohne KI nicht oder nur unzureichend adressierbar wäre? (ggf. quantitative Leistungsindikatoren, z. B. Genauigkeitssteigerung, Zeitersparnis, Kostenreduktion im Vergleich zu Status quo darlegen).
- Anwendungsbreite und Generalisierbarkeit: Für welche Branchen, Anwendungsfälle oder Kundensegmente ist die KI-Lösung nutzbar?
- Neuigkeitsgrad: Welche Elemente sind methodisch neu oder wurden substantiell angepasst. Welche Rolle spielen externe APIs/Dienste?

- Finanzierung: Wie soll eine schnelle Skalierung des Geschäftsmodells erfolgen? Klare Darstellung der geplanten Anschlussfinanzierung (Venture Capital, Business Angels, strategische Investor:innen).
- Marktpotential: Verspricht der adressierte Zielmarkt ein ausreichendes Markt- und Wachstumspotential?
- Team: Namen, (KI)Qualifikationen und Rollen im Projekt.
- Notwendigkeit der Förderung: Finanzierungskonzept abseits von Bootstrapping erläutern, Verbesserung der Aussichten auf eine Folgefinanzierung.

1.2 Weitere Voraussetzungen

Die weiteren Voraussetzungen entsprechen den Kriterien, die auch an Projekte gestellt werden, welche die erste Förderphase der Förderlinie exist. Forschungstransfer durchlaufen haben. Dies sind insbesondere:

- Die Gründung der GmbH ist erfolgt bzw. erfolgt vor Bewilligung.
- Der Eigenanteil i. H. v. 60 T€ und die Einzahlung von 25 T€ Stammkapital ist nachgewiesen, wobei das Stammkapital zum Eigenanteil gerechnet werden kann.
- Die Neugründung ist ein Kleinunternehmen gemäß EU-Definition.
- Deutlich mehr als 50 % der Geschäftsanteile befinden sich im Besitz der Stipendiatinnen und Stipendiaten, die mit in die Neugründung gewechselt sind und dort mindestens mit 50 % eines Vollzeitäquivalents operativ tätig sind.
- Das im Ideenpapier beschriebene technische Projektergebnis ist erreicht (Proof-of-Concept erbracht).
- Das geistige Eigentum an der Geschäftsidee (Knowhow und ggf. Schutzrechte) steht der Neugründung (und Antragstellerin) uneingeschränkt zur Verfügung.
- Mindestens eine Stipendiatin oder ein Stipendiat arbeitet am beantragten Projekt mit und ist in die Geschäftsführung des Unternehmens eingebunden.
- Im Projektverlauf wurde ein ausgereifter Businessplan erstellt, der eine deutliche Weiterentwicklung zum Ideenpapier darstellt.

2 Ablauf vor Antragstellung

Wenn das Team Interesse an einer zweiten Förderphase hat, kontaktiert es nach Rücksprache mit dem Gründungsnetzwerk sein Betreuungsteam beim PtJ, möglichst im Anschluss an den Meilenstein „Zwischenpräsentation“.

Auf Basis des Businessplans und ggf. eines Fragebogens nimmt der PtJ eine inhaltliche Ersteinschätzung vor und bietet ggf. ein kurzes Beratungsgespräch zu den Zugangsvoraussetzungen an.

3 Antragstellung

Im Fall einer Empfehlung zur Antragstellung durch das Betreuungsteam des PtJ stellt das Team einen Antrag über easyonline (hierfür steht zur Unterstützung eine separate Anleitung zur Verfügung). Die Anhänge zum Antrag umfassen folgende Dokumente:

- Geschäftsplan (klassisch oder ausführliches Readdeck, inkl. Finanzplanung)
- Ergebnisbericht der ersten Projektphase (Gründungsstipendium)
- Projektbeschreibung für eine zweite Förderphase (es muss ein Arbeitsplan für ein Projekt erstellt werden, das sowohl technische Arbeiten als auch Arbeiten zum Unternehmensaufbau umfassen kann)

Weitere Unterlagen müssen spätestens nach der fachlichen Bewertung nachgereicht werden:

- Nachweis des Eigenanteils (mind. 25 % der beantragten Projektkosten von bis zu 240 T€)
- Nachweis über die Einzahlung des Stammkapitals i. H. v. mind. 25 T€
- Gesellschaftsvertrag mit Cap-Table
- KMU-Erklärung und Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten
- Erklärung der Stipendiaten oder Vereinbarung zwischen Stipendiaten und Neugründung zur Nutzung des geistigen Eigentums

Vorlagen der Antragsunterlagen können auf www.exist.de im Bereich Downloads / exist Forschungstransfer heruntergeladen werden.

4 Bewertung

4.1 Fachliche Bewertung

Nach der Einreichung der Unterlagen werden diese zunächst fachlich nach den o. g. Kriterien vom Projektträger geprüft. Dazu wird ein Gutachten erstellt. Sofern diese Prüfung zu einer Förderempfehlung führt, erhält das Team eine Aufforderung zur Einreichung einer Videopräsentation sowie ggf. Hinweise aus der Begutachtung.

4.2 Videopräsentation zur Auswahlitzung

Die Videopräsentation sollte einen Umfang von 5 min sowie 400 MB nicht überschreiten. In der Präsentation sollte auf alle Aspekte des Startups eingegangen werden, analog zu einem Investorenpitch oder einer Kurzpräsentation für einen Businessplanwettbewerb:

- Innovation
- Entwicklungsstand und weitere Entwicklungsplanung
- Team
- Geschäftsmodell

- Markt und Markteintrittsstrategie
- ggf. bereits vorhandene (Pilot-)Kunden
- wirtschaftliche Planung.

Es ist ausreichend, wenn auf die geplanten Arbeitsinhalte von Förderphase II nur sehr kurz eingegangen wird. Es ist nicht erforderlich, eine professionelle Agentur mit dem Videodreh zu beauftragen, dennoch sollte der o. g. Anspruch eines Investoren pitches erfüllt werden.

4.3 Zeitplanung

Das Pitchvideo wird im Rahmen einer Auswahl Sitzung diskutiert, an der Experten vom Projektträger Jülich sowie vom BMWF beteiligt sind. Diese Auswahl Sitzungen finden ca. alle 2 Monate statt. Es können nur die Anträge diskutiert werden, deren **Antragsunterlagen mindestens sechs Wochen vor der jeweiligen Auswahl Sitzung** sowie deren Pitchvideos mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Auswahl Sitzung eingegangen sind. Für die Entscheidung werden die Antragsunterlagen und das Video berücksichtigt.

Anträge, die früher als 3 Monate vor Ende der Förderlaufzeit des Gründungsstipendiums gestellt werden, müssen formal abgelehnt werden. Auch eine Antragstellung mehr als 6 Monate nach Auslaufen des Gründungsstipendiums ist gemäß Richtlinie nicht zulässig.

5 Antragsprüfung/Bewilligung

Im Fall einer Förderempfehlung erfolgt die formale Antragsprüfung sowie ggf. die Bewilligung. Dieses Verfahren nimmt mindestens vier Wochen in Anspruch. Die Betreuerinnen und Betreuer treten mit Ihnen in Kontakt, um den konkreten Ablauf und ggf. noch erforderliche Nachweise / Erklärungen zu besprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Modellversuch nicht als Anschlussfinanzierung an das EXIST-Gründungsstipendium konzipiert ist. In der Regel ist eine Empfehlung zur Antragstellung erst nach Erstellung des Businessplans (Meilenstein Ende Monat 10 der Laufzeit im Gründungsstipendium) möglich, während für den Bewertungs- und Bewilligungsprozess in Summe ca. drei Monate zu veranschlagen sind.